



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Frau / Herr

30. Juni 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Hella Huneke
hella.huneke@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: C 558
Telefon 05231 71-4711
Fax 05231 71-824711

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Anlage: -2-

Sehr geehrte/r

gemäß § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienstunfähig waren, Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess anzubieten.

Dieses so genannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat zum Ziel, zu klären, wie eine Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden wird und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Ausbildungsplatz erhalten werden kann.

Aus meinen Unterlagen geht hervor, dass bei Ihnen entsprechende krankheitsbedingte Fehlzeiten vorliegen.

Die Einleitung und Durchführung des BEM kann allerdings nur erfolgen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Sie können Ihre bereits erteilte Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Selbstverständlich können Sie das BEM auch erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf in Anspruch nehmen, wenn die Durchführung derzeit aus Ihrer Sicht nicht erforderlich ist, z.B. weil bestimmte gesundheitliche Probleme auf dem Wege der Besserung sind oder weil bereits Lösungen angestrebt werden.

Wenn Sie Unterstützung durch den Personalrat oder gegebenenfalls durch die Schwerbehindertenvertretung wünschen, können Sie jederzeit von sich aus mit diesen Kontakt aufnehmen. Die Schwerbehindertenvertretung berät auch Personen, die eine Anerkennung als schwerbehinderte oder gleichgestellte Person erst noch beantragen wollen.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 15 276 13
BLZ 300 500 00
IBAN DE9830050000001527613
BIC WELADEDXXX

Als weitere Gesprächspartner kommen insbesondere in Betracht:

- Personalrat, Schwerbehindertenvertretung,
- sonstige Person Ihres Vertrauens,
- zur Einholung zusätzlichen Sachverständs ggf. auch arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst (derzeit: BAD GmbH),
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Integrationsamt, Integrationsfachdienst, Medizinischer Dienst der Krankenkasse.

Die Gesprächsleitung stellt sicher, dass die von Ihnen gewünschten Personen am Gespräch teilnehmen, und macht eventuell selbst Vorschläge, wessen Teilnahme sinnvoll wäre.

Ihre Entscheidung, ob Sie der Einleitung des BEM zustimmen, teilen Sie mir bitte innerhalb der nächsten 14 Tage anhand des beigefügten Formulars mit und kreuzen Sie darauf an, wessen Beteiligung Sie wünschen. Mehrfach-Ankreuzungen sind möglich.

Zu Ihrer Information ist in der Anlage der Gesprächsleitfaden für das Präventionsgespräch beigefügt.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Sofern Sie der Durchführung des oben beschriebenen Eingliederungsmanagements zustimmen und sofern Sie wünschen, dass neben Bezirksregierung/Studienseminar auch der Personalrat und/oder ggf. die Schwerbehindertenvertretung und/oder weitere Gesprächspartner beim BEM beteiligt werden sollen, werden zu diesem Zweck aufgrund Ihrer Zustimmung zu deren Beteiligung Ihr Name und Ihre Adresse an die beteiligten Stellen weitergegeben. Später werden dem Personalrat und/oder ggf. der Schwerbehindertenvertretung nur noch die im BEM vereinbarten Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Pflichten des Arbeitgebers mitgeteilt. Weitere Informationen erhalten die Beteiligten vom Dienstherrn nicht, sondern allenfalls im Verlauf des Verfahrens als Gesprächsteilnehmer oder durch freiwillige Information von Ihnen. Angaben zu Erkrankungen dürfen im Rahmen des BEM nur auf freiwilliger Basis erfolgen und unterliegen der Schweigepflicht. Eventuell erfolgte freiwillige Angaben werden nicht protokolliert. Alle Beteiligten sind zum

vertraulichen Umgang mit sämtlichen Daten verpflichtet und müssen diese nach Abschluss des Verfahrens unverzüglich an Sie zurück geben oder nach spätestens drei Jahren löschen bzw. vernichten (§ 19 Abs. 3 Satz 1b DSG NRW; § 65 Abs. 4 LPVG; § 84 Abs. 2 SGB X i.V.m. § 37 SGB I).

In die Personalakte werden nur die wesentlichen Grundinformationen zum BEM aufgenommen, und zwar:

- *dieses Anschreiben,*
- *das Antwortformular mit Ihrer Zustimmung oder Ablehnung,*
- *das Gesprächsprotokoll mit den vereinbarten Maßnahmen,*
- *sowie ein Vermerk über den Abschluss des BEM.*

Die Bezirksregierung stellt in anonymisierter Form Daten zum BEM zusammen. Diese werden jährlich statistisch ausgewertet und zur Weiterentwicklung des BEM-Verfahrens, zur Überprüfung seiner Wirksamkeit und zur Entscheidung präventiver Maßnahmen genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Unterschrift)